

LANDKREIS  OSTERHOLZ

Der Oberkreisdirektor

*Natürlich in die Zukunft*

**Landkreis Osterholz  
Der Oberkreisdirektor  
Osterholzer Strasse 23  
27711 Osterholz-Scharmbeck**

**Anschlussbedingungen von Brandmeldeanlagen  
(BMA) auf die Empfangseinrichtung bei der  
Gemeinsamen Leitstelle für den Rettungsdienst  
und die Feuerwehren (GLSt) des Landkreises  
Osterholz**

## **1. Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen**

- 1.1 Der Landkreis Osterholz unterhält in der Gemeinsamen Leitstelle für den Rettungsdienst und die Feuerwehren (GLSt) eine Empfangseinrichtung für Brandmeldungen (EB), an die Übertragungseinrichtungen für Brandmeldeanlagen von Anschlußnehmern angeschlossen werden können. Der Betrieb der EB ist einem Unternehmen als Konzessionär übertragen worden. Anschlußnehmer ist der Inhaber eines Objektes, in dem eine Brandmeldeanlage betrieben wird, die an die EB angeschlossen werden soll oder angeschlossen worden ist.
- 1.2 Diese Bedingungen enthalten Anwendungsregeln für den Anschluß und den Betrieb von Anlagen für Brandmeldungen bei Objekten von Anschlußnehmern und deren Übertragung auf die zentrale Empfangseinrichtung in der GLSt des Landkreises Osterholz.
- 1.3 Sie gelten für Neuanlagen sowie für Erweiterungen und Änderungen bestehender Brandmeldeanlagen.
- 1.4 Die Anschlussbedingungen schaffen durch einheitliche Vorgaben zur Technik der Brandmeldeanlage die Voraussetzung für eine sichere Meldung von Bränden und sollen die Auslösung von Falschalarmen weitestgehend unterbinden. Sie ergänzen und konkretisieren die unter Nr. 2 genannten technischen Normvorschriften insbesondere im organisatorischen Bereich, schränken diese jedoch in bezug auf die technische Ausgestaltung der Brandmeldeanlage des Anschlußnehmers in keiner Weise ein.

## **2. Normvorschriften**

Brandmeldeanlagen sind nach den jeweils gültigen Normvorschriften zu errichten.

Insbesondere sind folgende Normvorschriften zu beachten:

- DIN EN 54 Brandmeldeanlagen,
- DIN EN 50136 Alarmanlagen,
- DIN VDE 0833 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall,
- DIN 14661 Bedienfeld für Brandmeldeanlagen,
- DIN 14675 Brandmeldeanlagen, Aufbau,
- DIN 4844 Sicherheitskennzeichnung,
- DIN 4066 Hinweisschilder für Feuerwehr,
- DIN 14095 Feuerwehrpläne,
- DIN 14096 Brandschutzordnung.

Brandmeldeanlagen müssen von zertifizierten Fachfirmen (DIN 14675) errichtet werden.

### **3. Allgemeine Forderungen für Brandmeldeanlagen (BMA)**

- 3.1 Der Anschlussnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Brandmeldeanlage fachkundig gepflegt, mindestens entsprechend den einschlägigen Vorschriften geprüft und ggf. instand gesetzt wird. Es muss sichergestellt sein, dass jederzeit Störungen erkannt, weitergeleitet und unverzüglich beseitigt werden.
- 3.2 Für den Anschluss der Brandmeldeanlage eines Anschlußnehmers an die EB der GLSt des Landkreises Osterholz ist ein Mietvertrag zwischen Anschlußnehmer und Konzessionsfirma abzuschliessen.
- 3.3 Mindestens zwei Wochen vor Installationsbeginn ist dem Brandschutzprüfer des Landkreises Osterholz ein Installationsplan vorzulegen, aus dem Art und Umfang der Brandmelderanlage ersichtlich sind. Spätere Änderungen, die von der ursprünglichen Planung abweichen, sind unverzüglich mit dem Brandschutzprüfer des Landkreises Osterholz abzusprechen, sobald ihre Notwendigkeit erkannt wird.

### **4. Abnahme der Brandmeldeanlage**

- 4.1 Eine Aufschaltung zur EB des Landkreises Osterholz erfolgt nur bei Vorliegen einer mängelfreien Abnahmebescheinigung eines bauordnungsrechtlich anerkannten Sachverständigen. Bei der Abnahme müssen der Anschlussnehmer und der Errichter der Brandmeldeanlage anwesend sein. Ferner muß die Brandmeldeanlage vor Aufschaltung zur EB ca. 14 Tage störungsfrei im hausinternen Probebetrieb betrieben worden sein.
- 4.2 Für die Abnahme der Brandmeldeanlage müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
  - Nachweis der Zertifizierung der Errichterfirma,
  - schriftliche Fertigmeldung der Errichterfirma aus der eindeutig hervorgeht, dass die installierte Brandmeldeanlage den geltenden Bestimmungen der DIN VDE 0833 und der DIN 14675 entspricht,
  - das Vorliegen von Feuerwehrplänen nach DIN 14095 in 4-facher Ausfertigung in dem jeweils gültigen Sachstand (Änderungen sind danach laufend und unverzüglich bei dem Brandschutzprüfer des Landkreises Osterholz anzuzeigen),
  - Vorhandensein von Brandmeldergruppenplänen (Feuerwehr-Laufkarten),
  - Abnahmeprotokoll der Errichterfirma,
  - Nachweis über einen störungsfreien Probebetrieb.
- 4.3 Spätestens bei der Abnahme der Brandmeldeanlage sind der GLSt vom Anschlußnehmer vier Personen mit Namen und Telefonnummer zu benennen, die im Bedarfsfall (auch während der Nichtbetriebszeit) als verantwortliche Gesprächspartner der Feuerwehr zur Verfügung stehen. Änderungen sind unverzüglich bei der GLSt schriftlich anzuzeigen.
- 4.4 Unmittelbar nach Abnahme der Brandmeldeanlage ist mit dem Brandschutzprüfer des Landkreises Osterholz ein Termin für eine Begehung zu vereinbaren. Die Begehung erfolgt durch die örtliche Feuerwehr, den Anschlussnehmer, die Konzessionsfirma und den Brandschutzprüfer des Landkreises Osterholz (Protokoll siehe Anlage 1). Eine Begehung in dieser Form ist auch nach jeder Änderung der Brandmeldeanlage erforderlich.

## **5. Technische Bestimmungen für die Brandmeldeanlage im Objekt**

- 5.1 Der gewaltlose Zutritt im Alarmfall zur Brandmelderzentrale und zu allen Brandmeldern bzw. mit selbsttätigen Löschanlagen geschützten Räumen ist jederzeit durch einen Feuerwehrschrüsselkasten (FSK) mit VdS-Anerkennung sicherzustellen. Die Schließanlage für den FSK wird vom Errichter der BMA bestellt. Die Auslieferung erfolgt an den Brandschutzprüfer des Landkreises Osterholz. Um eine einheitliche Bedienung der Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr zu ermöglichen, ist in unmittelbarer Nähe zur Brandmelderzentrale ein Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14661 zu installieren. Der Zugang zum Feuerwehrschrüsselkasten sowie zum Feuerwehrbedienfeld (FBF) ist durch geeignete Maßnahmen nach Absprache mit dem Brandschutzprüfer des Landkreises Osterholz sicherzustellen.
- 5.2 Alle automatischen Melder müssen so geschaltet sein, dass sie beim Entfernen Störungsalarm (Drahtbruch) auslösen.
- 5.3 Alle Melder müssen mit der Melder- und Liniennummer gut sichtbar gekennzeichnet werden. Bei automatischen Meldern ist die Größe und Farbgebung dieser Kennzeichnung der jeweiligen Raumhöhe sowie der Deckengestaltung anzupassen. Die Standorte von nicht sichtbar installierten automatischen Brandmeldern (z.B. in Doppelböden, Zwischendecken oder Lüftungsanlagen) sind zu markieren, vorzugsweise mit roten Punkten. Jeder nicht sichtbare Brandmelder muss leicht und ohne Hilfsmittel über Revisionsklappen zugänglich sein.
- 5.4 An der Brandmelderzentrale müssen vorhanden sein:
- Feuerwehrbedienfeld nach DIN 14661,
  - Feuerwehr-Laufkarten (Brandmeldergruppenpläne),
  - Störungs- und Wartungsbuch, in dem alle Störungen und Wartungen mit Datum und Unterschrift eingetragen werden müssen,
  - Feuerwehrplan nach DIN 14095.
- 5.5 Um bei Feuersalarm der Feuerwehr ein schnelles Auffinden der Brandmelderzentrale im Objekt zu ermöglichen, können von der hauptamtlichen Brandschau besondere Maßnahmen, wie z.B. Hinweisschilder, Beschriftung und Beleuchtung, gefordert werden (Rechtsgrundlage: z.B. VerkaufsstättenVO, VersammlungsstättenVO).
- 5.6 Leitungsstörungen der Meldergruppen sind an der Brandmelderzentrale anzuzeigen. Ist eine Brandmelderzentrale nicht ständig überwacht, müssen alle Störungsmeldungen an eine ständig besetzte Stelle angezeigt und von dort weitergeleitet werden (siehe auch 3.1).

## **6. Betrieb der Brandmeldeanlage**

- 6.1 Der Landkreis (hauptamtliche Brandschau) ist berechtigt, den Anschlussnehmer zu verpflichten, auf seine Kosten Einrichtungen oder Änderungen an der Anlage so vornehmen zu lassen, wie sie nach dem Stand der Technik erforderlich sind (Rechtsgrundlage: z.B. VerkaufsstättenVO, VersammlungsstättenVO). Dies gilt auch nach einer Änderung einschlägiger Vorschriften und Richtlinien, sofern die Änderung auch technische Änderungen gebietet.

- 6.2 Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, ein Betriebsbuch zu führen in dem alle Prüfungen und Wartungsarbeiten sowie Störungen unter Angabe des Datums, der Uhrzeit, des Ergebnisses der Prüfung und des Namens des Prüfenden einzutragen sind.
- 6.3 Der Anschlussnehmer hat dafür Sorge zu tragen, daß bei Revisionsarbeiten an der Brandmeldeanlage gemäß der Anlage 2 verfahren wird.
- 6.4 Der Landkreis Osterholz behält sich vor, die Brandmeldeanlage abschalten zu lassen, wenn wiederholt Störungen auftreten, die der Anschlussnehmer oder die von ihm beauftragten Dritten zu vertreten haben. Eine erneute Aufschaltung setzt den Nachweis über die ordnungsgemäße Beseitigung aller störungsrelevanten Mängel durch eine zertifizierte Fachfirma voraus.

## **7. Kosten**

Die Kosten, die durch den Einsatz der Feuerwehren aufgrund von Fehlalarmen entstehen, werden dem Anschlußnehmer der Brandmeldeanlage von den Trägern der Feuerwehren (Gemeinden) nach deren Rechtsregeln in Rechnung gestellt.

## **8. Inkrafttreten**

Die Anschlussbedingungen von Brandmeldeanlagen auf die EB in der GLSt des Landkreises Osterholz treten am 01.11.2004 in Kraft.

Osterholz- Scharmbeck, den 14.10. 2004

Landkreis Osterholz  
Der Oberkreisdirektor

  
(v. Friedrichs)

**Anlage 1**

**Protokoll  
-Aufschaltung BMA-**

**Datum :** .....

**Einrichtung:**.....

.....  
.....  
.....

|  |  |
|--|--|
| <b>Art und Anzahl der aufgeschalteten Melder</b> |  |
|--|--|

|                                 |  |
|---------------------------------|--|
| <b>Anzahl der Meldergruppen</b> |  |
|---------------------------------|--|

|                              |  |
|------------------------------|--|
| <b>Überprüfte Funktionen</b> |  |
|------------------------------|--|

|  |  |
|--|--|
| <b>Bei der Abnahme erkannte Mängel</b> |  |
|--|--|

|  |  |
|--|--|
| <b>Abweichungen vom Planungsauftrag</b>  |  |
| <b>Ersatzmaßnahmen</b>   |  |
| <b>Fristen für die Mängelbeseitigung</b>   |  |
| <b>Nachweis der Errichtung der<br/>Brandmeldeanlage nach geltenden<br/>Vorschriften</b><br><br><b>Vorliegen von Feuerwehrplänen nach<br/>DIN 14095</b><br><br><b>Bennung von Personen die im Ernstfall<br/>zu benachrichtigen sind</b> | vorhanden: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein<br><br>vorhanden: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein<br><br>vorhanden: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| <b>Aufschaltung auf die<br/>Feuerwehreinsatz- und<br/>Rettungsleitstelle in Pennigbüttel</b>   | erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein   |

**Teilnehmer:**

| Name | Funktion |
|------|----------|
|      |          |
|      |          |
|      |          |
|      |          |
|      |          |
|      |          |
|      |          |



## Anlage 2

### Revision der Brandmeldeanlage

1. Arbeiten an der Brandmeldeanlage oder an der Übertragungseinrichtung, die das Abschalten der Übertragungseinrichtung oder das Auslösen der Übertragungseinrichtung erforderlich machen, sind der GLSt des Landkreises Osterholz rechtzeitig vorher bekanntzumachen und dürfen erst dann durchgeführt werden, wenn die Revisionschaltung von der GLSt bestätigt wurde.
2. Sofern im Rahmen der Instandhaltungsmaßnahmen Brandmelde/Meldergruppen abgeschaltet werden oder die Übertragungseinrichtung (ÜE) zur Empfangseinrichtung bei der GLSt durch die Brandmelderzentrale (BMZ) nicht mehr angesteuert wird, hat der Betreiber der Brandmeldeanlage sicherzustellen, daß die jeweiligen Sicherheitsbereiche während der Dauer der Abschaltung anderweitig überwacht werden und die Übermittlung eines Alarms zur GLSt auf andere Art (z.B. manuelle Auslösung der ÜE oder telefonische Meldung) gewährleistet wird.
3. **Vor** Beginn der Arbeiten an der Brandmeldeanlage des Objektes gibt ein Mitarbeiter der Wartungsfirma bzw. Instandhaltungsfirma per Fax der GLSt unter folgenden Angaben hierüber Kenntnis:
  - Objekt mit Anschrift
  - MIN-Nummer
  - Umfang und Dauer der Arbeiten
  - Ersatzmaßnahmen und Erreichbarkeit

Unmittelbar **nach** Beendigung der Arbeiten teilt der Mitarbeiter der Fachfirma der GLSt das Ende der Arbeiten unter folgenden Angaben mit:

- Objekt mit Anschrift
- MIN-Nummer
- Bitte um Aufhebung der Maßnahmen seitens der Feuerwehr

Ein Vordruck für die Fax-Mitteilung kann bei der GLSt, Tel: 04791-9603-0, angefordert werden.

Dieses Dokument wurde auf einer UDS-Website heruntergeladen. Inhalte und Texte von Gesetzen, Normen und Regelwerken wurden nicht verändert, nur um diesen Anhang ergänzt. Wir geben keine Garantie auf Aktualität. Bitte prüfen Sie vor Verwendung den Ausgabestand und informieren Sie uns ggf. über Neuerungen. Anregungen, Hinweise und weitere Themenvorschläge nehmen wir dankbar auf.

Wir hoffen, Ihnen mit unserem Service geholfen zu haben und freuen uns über Ihre Weiterempfehlungen.

### Schulung | Beratung | Zertifizierung



- DIN 14675 BMA und SAA
- ISO 17024 Personenzertifizierung
- DIN 77200 Sicherheitsdienste
- ASiG Arbeitssicherheit
- ISO 9001 Qualitätsmanagement
- BDSG Datenschutz

### QM-Zertifizierungen

- ✓ Elektro- & Informationstechnik
- ✓ Gefahrenmeldeanlagen
- ✓ Brandschutz- und Sicherheitstechnik
- ✓ IT-Kommunikationsanlagen
- ✓ Sicherheitsdienstleistungen

Kontakt via E-Mail: [info@din-14675.org](mailto:info@din-14675.org)

## FAX an die UDS-Gruppe: 03212-1135664

Anmeldung UDS-Newsletter\*

Weitere Wünsche/Anmerkungen: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

\*E-Mail: \_\_\_\_\_

Website: \_\_\_\_\_

\*Datum: \_\_\_\_\_ \*Stempel/Unterschrift: \_\_\_\_\_

Weitere kostenlose Downloads z. B. zu: Bau- und Vertragsrecht, Landesbauordnungen, TAB der Feuerwehren, QMS, Arbeitssicherheit, Datenschutz, etc. stellen wir kostenlos zur Verfügung unter: